

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 18.12.2025

Sitzungsort: Rathaus Lemwerder (Ratssaal)

Beginn: 20:00 Uhr

- öffentlich -

Ende: 21:06 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Ratsfrau Viktoria Heller

Mitglieder

Ratsherr Werner Ammermann

Ratsfrau Monika Drees

Ratsherr Harald Helling

Ratsfrau Bianka Ludwig

Ratsherr Borchert Meyer

Ratsherr Meinrad-Maria Rohde

Ratsherr Wolf Rosenhagen

Ratsfrau Brigitta Rosenow

Ratsherr Michael Ruminski

Ratsherr Harald Schöne

Ratsherr Thorben Schöne

Ratsherr Sven Schröder

Ratsfrau Tanja Sudbrink

Ratsherr Rainer Wohlers

Protokollführer

Henrik Kroog

von der Verwaltung

Fachbereichsleiter 2 Matthias Kwise

Fachbereichsleiter 4 Dennis Paack

Fachbereichsleiter 3 Sven Warns

Fachbereichsleiterin 1 Jutta Zander

für Rat und Verwaltung

Bürgermeisterin Christina Winkelmann

Abwesend:

Mitglieder

Ratsherr Jörg Bade

Ratsherr Karsten Haye-Warfelmann

Ratsherr Frank Schwarz

Ratsherr Jan Olof von Lübken

Ratsfrau Antje Warnken

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung
- 1.1 der ordnungsgemäßen Einladung
- 1.2 der Beschlussfähigkeit
- 1.3 der Tagesordnung

- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 30.10.2025

- 3 Annahme und Vermittlung von Zuwendungen

- 4 Bericht der Bürgermeisterin zugleich für den Verwaltungsausschuss

- 5 Maßnahmen zur Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes
- 5.1 Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Lemwerder Vorlage: FB 3/079/2025
- 5.2 Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Gemeinde Lemwerder Vorlage: FB 3/080/2025
- 5.3 Erhöhung Büchereigebühren Vorlage: FB 1/050/2025/1
- 5.4 Änderung der Entgelte für Hort und Krippe Vorlage: FB 1/051/2025/2

- 6 Änderung der Kita-Richtlinie aufgrund des Ratsbeschlusses vom 30.10.2025 zur Hortbetreuung Vorlage: FB 1/085/2025

- 7 Termin für die Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in der Gemeinde Lemwerder Vorlage: FB 1/066/2025

- 8 Wahl des stv. Ortsbrandmeisters Altenesch Vorlage: FB4/005/2025

- 9 Turn- und Lehrschwimmhalle - weiterer Förderantrag Vorlage: FB 2/083/2025

- 10 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117 NKomVG für das Haushaltsjahr 2025 Vorlage: FB 2/082/2025

- 11 Beschlussfassung über den Zeitplan der Erstellung der noch offenen Jahresabschlüsse Vorlage: BÜ/081/2025

- 12 Beratung schriftlich eingegangener Anfragen von Ratsfrauen und Ratsherren

- 13 Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung und Feststellung**
- 1.1 **der ordnungsgemäßen Einladung**

Die Ratsvorsitzende Ratsfrau Heller eröffnet die Sitzung.
Einwände gegen die Einladung werden nicht vorgetragen.

1.2 der Beschlussfähigkeit

An der heutigen öffentlichen Ratssitzung nehmen 15 Ratsfrauen und Ratsherren sowie Bürgermeisterin Winkelmann teil. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

1.3 der Tagesordnung

Die Tagesordnung (insgesamt 13 TOP's) ist den Ratsmitgliedern mit der Einladung übersandt worden. Änderungswünsche ergeben sich nicht.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

Damit ist die Tagesordnung einstimmig genehmigt worden.

2 Genehmigung der Niederschrift vom 30.10.2025

Die Niederschrift der Ratssitzung vom 30.10.2025 liegt den Ratsfrauen und Ratsherren vor.

Es ergeben sich seitens der Ratsmitglieder Einwände.

Ratsherr Ruminski teilt mit, dass sich seiner Meinung nach Fehler in der vorliegenden Niederschrift befinden, es daher einer kompletten Überarbeitung der Niederschrift bedarf und somit am heutigen Tag nicht abgestimmt werden kann. Die Fraktionen sollen Änderungen, welche aus ihrer Sicht erforderlich sind, der Verwaltung mitteilen.

Ratsherr Ruminski beantragt, dass die Fraktionen Änderungswünsche mitteilen und das Protokoll komplett überarbeitet wird.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht und es kommt zur Abstimmung.

Der Rat beschließt mehrheitlich, dass die Niederschrift vom 30.10.2025 durch Änderungswünsche der Fraktionen ergänzt wird, komplett überarbeitet und dann dem Rat erneut vorgelegt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	6
Enthaltung:	0

Damit wird über die Niederschrift vom 30.10.2025 am heutigen Tag nicht abgestimmt.

3 Annahme und Vermittlung von Zuwendungen

Bürgermeisterin Winkelmann teilt mit, dass seit der letzten öffentlichen Ratssitzung am 27.11.2025, keine Spenden, welche der Zustimmung des Rates bedürfen, eingegangen sind.

4 Bericht der Bürgermeisterin zugleich für den Verwaltungsausschuss

Bürgermeisterin Winkelmann berichtet, dass der Verwaltungsausschuss seit der letzten Ratssitzung am 27.11.2025 zweimal, am 04.12.2025 und am heutigen Tag unmittelbar vor der Ratssitzung getagt hat.

Sie berichtet, dass neben den Beschlussempfehlungen für die heutige Ratssitzung in eigener Zuständigkeit folgendes beschlossen wurde.

Verwaltungsausschuss 27.11.2025

Der Verwaltungsausschuss hat einstimmig den Einbau einer neuen Heizungsanlage in die Grundschule- Standort Deichshausen beschlossen. Der Einbau soll in den Weihnachtsferien 2025/2026 durchgeführt werden.

Mehrheitlich hat der Verwaltungsausschuss beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, den Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule zum Schuljahr 2026/2027 für die Jahrgänge 1 und 2 beim "Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig (RLSB)" einzureichen. Das Einreichen der Dokumente ist zwischenzeitlich geschehen und es liegt auch eine entsprechende Eingangsbestätigung vor.

Ferner hat der Verwaltungsausschuss einstimmig die Erhöhung der Fahrtkosten für das Anrufsammeltaxi um 20% ab dem 01.01.2026 beschlossen und den überarbeiteten AnrufSammelTaxi Flyer freigegeben.

Verwaltungsausschuss 04.12.2025

Es gibt keine weiteren Beschlüsse, welche nicht heute auch im Rat beraten werden.

Bürgermeisterin Winkelmann hat in der Verwaltungsausschusssitzung am 04.12.2025 über die seitens des LK geplante Zentralisation der Sozialämter berichtet. Die Gemeinde Lemwerder hat zusammen mit anderen Kommunen den Vorschlag unterbreitet, dass die Kommunen, die ihre Sozialämter vor Ort behalten möchten, diese Aufgabe fortführen und diejenigen Kommunen, die die Aufgabe aus personellen Gründen abgegeben möchten, Unterstützung von Nachbarkommunen erhalten. Wenn die Nachbarkommunen die Aufgabe auch nicht wahrnehmen können, geht die Aufgabe je nach Lage der Kommune zur Stadt Brake oder Nordenham.

Verwaltungsausschuss 18.12.2025

Der Verwaltungsausschuss stimmt vorbehaltlich der Vorlage der geforderten Unterlagen und der Zustimmung durch das Rechnungsprüfungsamt einstimmig der Beauftragung der Firma „Harald Meyer Brandschutz- Elektro GmbH“ für die Umstellung der Flutlichtanlage auf LED am Kunstrasenplatz zu einem Preis von 49.97,44 € zu .

Der Verwaltungsausschuss hat dem Rat einstimmig empfohlen, das Einreichen einer Projektskizze für das Bundesprogramm „ Sanierung kommunaler Sportstätten“ zum 15.01.2026 zu beschließen.

5 Maßnahmen zur Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes

5.1 Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Lemwerder Vorlage: FB 3/079/2025

Bürgermeisterin Winkelmann stellt die vorliegende Sitzungsvorlage vor.

Als Vorschlag zur Haushaltssicherung wurde von der Verwaltung dem Rat die nachstehenden Erhöhungen der Hundesteuer vorgeschlagen.

für den ersten Hund von 48,- auf 60,-,
für den zweiten Hund von 80,- auf 96,- und
für jeden weiteren Hund von 96,- auf 120,- .

Durch diese Erhöhung könnten ca. 8.000,00 € zusätzlich generiert werden.

Der Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung sowie der Verwaltungsausschuss haben in ihren Sitzungen am 04.12.2025 einstimmig die Erhöhung der Hundesteuersatzung empfohlen.

In der heutigen Ratssitzung ergeben sich keine Wortmeldungen mehr.

Der Rat beschließt mehrheitlich die am 03.07.2025 vorgeschlagene und von den Gremien empfohlene Änderung der Hundesteuersatzung zum 01.01.2026.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	1
Enthaltung:	2

Damit tritt die geänderte Hundesteuersatzung zum 01.01.2026 in Kraft.

5.2 Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Gemeinde Lemwerder Vorlage: FB 3/080/2025

Als Vorschlag zur Haushaltssicherung wurde von der Verwaltung die Erhöhung der Vergnügungssteuer von 20% auf 25% des Einspielergebnisses vorgeschlagen. Der Mehrertrag durch die Erhöhung wird auf 7.000,00 Euro geschätzt. Bürgermeisterin Winkelmann stellt die vorliegende Sitzungsvorlage und den Entwurf über die Änderung der Vergnügungssteuersatzung, vor.

Dieser Entwurf wurde bereits in Sitzungen des Ausschusses für Finanzen- und Gemeindeentwicklung sowie im Verwaltungsausschuss am 04.12.2025 beraten. In beiden Gremien wurde einstimmig für die Erhöhung der Vergnügungssteuer votiert.

In der heutigen Ratssitzung ergeben sich keine Wortmeldungen mehr und es folgt die Abstimmung.

Der Rat beschließt einstimmig die vorgeschlagene Erhöhung der Vergnügungssteuer von 20% auf 25% des Einspielergebnisses zum 01.01.2026.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

Damit tritt die Erhöhung der Vergnügungssteuer zum 01.01.2026 in Kraft.

5.3 Erhöhung Büchereigebühren Vorlage: FB 1/050/2025/1

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2025 wurden Vorschläge für ein Haushaltssicherungskonzept erarbeitet. U.a. sollen die Ausleihgebühren erhöht werden.

Die Gebühr beträgt aktuell für Erwachsene 10,00 Euro und für Schüler, Studenten, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende über 18 Jahre 5,00 Euro jährlich. Für die erweiterte Medienberechtigung, DVDs, CDs, Hörbücher, werden zusätzlich jährlich 5,00 Euro erhoben.

Nach Rücksprache mit der Büchereileiterin schlägt die Verwaltung nachstehende Ausleihgebühren vor:

Familienkarte bzw. Erwachsene = 15 Euro; mit Medien = 20 Euro.
Kinder bzw. Schüler, Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende und FSJ'ler über 18 Jahre = 10 Euro; mit Medien 15 Euro

Ferner sollen aufgrund eines Antrages der FDP Fraktion vom 27.11.2025 folgende Änderungen bei den Ausleihgebühren durchgeführt werden.

- Gebühr bei Überschreiten der Leihfrist pro Medium und pro Woche:
Bisher 0,20 € Vorschlag 1,00 €
- Ersatzausstellung eines Benutzerausweises:
Bisher 1,00 € Vorschlag 3,00 €
- Kostenersatz, pauschal bei kleineren Schäden an Medien
Bisher 2,00 € Vorschlag 5,00 €
- Verlorene Medien oder Reparatur
unverändert Beschaffungskosten/ Kostenersatz
- Schriftliche Mahnung
^ Bisher 1,50 € Vorschlag 4,00 €

Der Ausschuss für Schule, Jugend, Sport und Kultur hat in seiner Sitzung vom 27.11.2025 mehrheitlich für die Erhöhung der Büchereigebühren gestimmt, ebenso der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 04.12.2025.

Zu dem zur Abstimmung stehenden Vorschlag ergeben sich Wortmeldungen.

Ratsherr Ammermann teilt mit, dass es sich bei den zur Abstimmung stehenden Beträgen

um „Kleinstbeträge“ handelt, welche dem Haushalt nicht wesentlich zu Gute kommen und er daher nicht zustimmen werde.

Ratsfrau Ludwig erklärt ebenfalls, dass die hier zur Abstimmung stehenden Beträge sehr gering sind, keine nennenswerten Auswirkungen auf den Haushalt haben und der Zugang zur Literatur für die Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sehr wichtig ist. Daher ist sie gegen die Erhöhung der Gebühren.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht und es kommt zur Abstimmung.

Der Rat beschließt mehrheitlich die Erhöhung der Büchereigebühren zum 01.01.2026 wie folgt:

Familienkarte bzw. Erwachsene = 15 Euro; mit Medien = 20 Euro.

Kinder bzw. Schüler, Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende und FSJ'ler über 18 Jahre = 10 Euro; mit Medien 15 Euro

- Gebühr beim Überschreiten der Leihfrist pro Medium und pro Woche:
Bisher 0,20 € Vorschlag 1,00 €
- Ersatzausstellung eines Benutzerausweises:
Bisher 1,00 € Vorschlag 3,00 €
- Kostenersatz, pauschal bei kleineren Schäden an Medien
Bisher 2,00 € Vorschlag 5,00 €
- Verlorene Medien oder Reparatur
unverändert Beschaffungskosten/ Kostenersatz
- Schriftliche Mahnung
Bisher 1,50 € Vorschlag 4,00 €

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	7
Enthaltung:	0

Damit tritt die Erhöhung der Büchereigebühren zum 01.01.2026 in Kraft.

5.4 Änderung der Entgelte für Hort und Krippe Vorlage: FB 1/051/2025/2

Der Rat hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 30.10.2025 mit der Änderung der Entgelte für Hort und Krippe befasst.

Ratsherr Ruminski hat den Vorschlag unterbreitet an den vorgestellten 12 Einkommensstufen festzuhalten, jedoch auf die angedachte 15%ige Steigerung zu verzichten.

Daraufhin hat Bürgermeisterin Frau Winkelmann empfohlen, die Entscheidung in die nächste Ratssitzung zu verschieben.

Die Entgelttabelle wurde entsprechend angepasst und ist als Anlage beigefügt. Ebenso ist die bisherige Gebührentabelle zum Vergleich beigefügt. Als weitere Anlage ist die Prognose der Verteilung in die neuen Einkommensstufen beigefügt, die bereits am 30.10.25 vorgestellt wurde. Danach werden voraussichtlich 36 von 45 Krippenfamilien in den neuen Stufen 11

und 12 eingestuft werden und von 75 Hortfamilien werden voraussichtlich 60 Familien in die neuen Höchststufen eingestuft werden, wobei hier zu berücksichtigen ist, dass ab Schuljahr 2026/2027 nur noch die Jahrgänge 3 und 4 durch den Hort betreut werden sollen. Es bleibt abzuwarten, inwiefern Eltern bereit sind, für 3 bis 3.5 Stunden Betreuung am Tag nach Unterrichtschluss (13.00 bis 16.00 Uhr bzw. 16.30 Uhr), die stark erhöhten Gebühren aufzubringen.

Die Erhöhung beträgt im Vergleich zum bisherigen Höchstsatz von 146 Euro zum neuen Höchstsatz von 325,00 Euro rund 123 %.

Bürgermeisterin Winkelmann erklärt, dass sie bereits in der Ratssitzung vom 30.10.2025 mitgeteilt hat, dass sie einen neuen Vorschlag zur Bemessung der Entgelte für Krippe und Hort erarbeitet hat und sie ihn in einer interfraktionellen Sitzung vorgestellt habe. Da man sich in der interfraktionellen Runde nicht auf den Vorschlag verständigen konnte, hat die Bürgermeisterin den Vorschlag gemacht, einen externen Dienstleister zu beauftragen die Kitagebühren objektiv berechnen zu lassen. Bis dahin soll es keine neue Gebührenordnung geben.

In dieser interfraktionellen Runde wurde der Vorschlag unterbreitet, dass ein externes Planungs-/Beratungsbüros mit der Änderung der Entgelte für Hort und Krippe beauftragt werden soll. Bis dahin soll es keine neue Gebührenordnung geben.

Es ergeben sich seitens der Ratsmitglieder Wortmeldungen

Ratsfrau Rosenow teilt mit, dass ihrer Meinung nach eine neue Gebührenordnung dringend notwendig ist. Sie befürwortet eine externe Beratung.

Um 20.30 Uhr bringt Ratsherr Wohlers einen Antrag zur Geschäftsordnung ein. Er erklärt, dass wenn dem Verwaltungsvorschlag (Beauftragung eines externen Planungs-/Beratungsbüros) gefolgt wird, heute nicht mehr abgestimmt werden muss.

Zu diesem Antrag ergeben sich keine Wortmeldungen.

Ratsfrau Ludwig erklärt, dass sie es befürwortet, dass mit einer Gebührenerhöhung noch ein Jahr gewartet wird und somit die Möglichkeit besteht, die Änderung der Entgelte auf ein „besseres Fundament zu stellen“.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht und es folgt die Abstimmung.

Der Rat beschließt einstimmig, die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, ein externes Planungs- und Beratungsbüro mit der Neuaufstellung der Gebührenordnung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

Damit ist die Verwaltung beauftragt, ein externes Planungs- und Verwaltungsbüro zu beauftragen.

**6 Änderung der Kita-Richtlinie aufgrund des Ratsbeschlusses vom
30.10.2025 zur Hortbetreuung
Vorlage: FB 1/085/2025**

Bürgermeisterin Winkelmann stellt die vorliegende Sitzungsvorlage vor.

Der Sachverhalt wurde bereits in Sitzungen des Ausschusses für Finanzen- und Gemeindeentwicklung sowie im Verwaltungsausschuss am heutigen Tag beraten und es wurden Änderungen an der Kita-Richtlinie empfohlen.

Bürgermeisterin Winkelmann informiert darüber, dass von Bürger_innen ein Bürgerbegehren nach § 32 Abs 3 S. 4 NKOMVG eingebracht wurde und sich im Finanz- und Gemeindeentwicklungsausschuss dafür ausgesprochen wurde, dieses Thema aufgrund des Bürgerbegehrens nicht zu vertagen.

In der heutigen Sitzung des Rates ergeben sich Wortmeldungen der Ratsfrauen-und herren.

Ratsherr Rosenhagen erklärt, dass aufgrund des eingegangenen Bürgerbegehrens eine Abstimmung am heutigen Tag keinen Sinn macht. Er plädiert für eine Verschiebung der Abstimmung.

Ratsfrau Ludwig teilt mit, dass sie dem Antrag/der Richtlinie in der vorliegenden Form nicht zustimmen würde, da die Wahlfreiheit der Eltern bei diesem Antrag nicht unterstützt wird.

Ratsherr Ruminski spricht sich für die geänderte Leitlinie aus und beantragt eine Abstimmung.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht und es folgt die Abstimmung.

Nachstehend wird zunächst über die „Änderungen der Richtlinie für Kindertagesstätten“ und danach über die gesamte Richtlinie für Kindertagesstätten abgestimmt.

Abstimmung Änderung der § 2 Abs 1 und §2 Abs 6 sowie §8 der Richtlinie für Kindertagesstätten

Der Rat beschließt mehrheitlich die Änderung der § 2 Abs 1 und §2 Abs 6 sowie §8 der Richtlinie für Kindertagesstätten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	3
Enthaltung:	1

Damit sind die Änderungen angenommen worden.

Abstimmung über die Richtlinie „ für den Besuch von Kindertageseinrichtungen “

Der Rat beschließt mehrheitlich, dass die Richtlinie „für den Besuch von Kindertageseinrichtungen“ zum 01.08.2026 in Kraft tritt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	5
Enthaltung:	0

Damit tritt die Richtlinie „für den Besuch von Kindertageseinrichtungen“ zum 01.08.2026 in Kraft.

**7 Termin für die Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in der Gemeinde Lemwerder
Vorlage: FB 1/066/2025**

Bürgermeisterin Winkelmann erläutert die vorliegende und nachstehend aufgeführte Sitzungsvorlage und das Vorgehen bei der geplanten gemeinsamen Wahl von Rat und Hauptverwaltungsbeamtin/e:

Die Niedersächsische Landesregierung hat den Termin für die allgemeine Neuwahl der Stadt-, Gemeinde- und Samtgemeinderäte sowie der Kreistage auf Sonntag, den 13. September 2026, festgelegt.

Die Amtszeit des derzeitigen Bürgermeisters/der derzeitigen Bürgermeisterin endet am 31. Oktober 2026. Gemäß § 45b Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) ist die Vertretung (der Rat der Gemeinde) für die Festlegung des Wahltages für die Direktwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin zuständig.

Es wird empfohlen, die Direktwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin gemeinsam mit der Wahl des Rates am 13. September 2026 durchzuführen.

Diese Terminierung bietet organisatorische und finanzielle Synergieeffekte und kann die Wahlbeteiligung erhöhen, da die Wahlen gleichzeitig stattfinden.

Die Landeswahlleitung unterstützt diese Vorgehensweise. Der Wahltag soll an einem Sonntag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr liegen.

Für den Fall, dass eine Stichwahl erforderlich ist, ist diese am zweiten Sonntag nach der Wahl vorgesehen, wobei der Rat bei besonderen Umständen einen anderen Termin bestimmen kann.

Seitens der Ratsmitglieder ergeben sich keine Wortmeldungen. Es folgt die Abstimmung.

Der Rat beschließt einstimmig die Direktwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin in der Gemeinde Lemwerder am 13. September 2026 zusammen mit der Wahl des Gemeinderates durchzuführen. Sofern eine Stichwahl durchzuführen ist, so findet diese am 27. September 2026 statt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
-----	----

Nein:	0
Enthaltung:	0

Damit werden die/der Hauptverwaltungsbeamte und der Gemeinderat am 13. September 2026 gewählt. Eine mögliche Stichwahl wird am 27.09.2026 stattfinden.

8 Wahl des stv. Ortsbrandmeisters Altenesch Vorlage: FB4/005/2025

Ratsherr Harald Schöne fasst in seiner Funktion als Vorsitzender des Ausschusses für Feuerwehrwesen, Sicherheit und Ordnung die vorliegende Sitzungsvorlage kurz zusammen.

Die Wahl des stellv. Ortsbrandmeisters von Altenesch ist notwendig geworden, da der bisherige Amtsinhaber Herr Holger Schläger auf eigenen Wunsch zum 31.12.2025 ausscheidet.

Herr Torben Indorf wurde auf einer Wahlversammlung der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr Altenesch am 13. Oktober 2025 gewählt. Außerdem hat sich der Ausschuss für Feuerwehrwesen, Sicherheit und Ordnung in seiner Sitzung am 13.11.2025 sowie der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 27.11.2025 einstimmig für die Wahl von Torben Indorf zum neuen stellv. Ortsbrandmeister der Feuerwehr Altenesch ausgesprochen.

Wortmeldungen ergeben sich nicht und es folgt die Abstimmung

Der Rat ernennt Herrn Torben Indorf, unter Berufung auf das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter, einstimmig, für die Zeit vom 01.01.2026-31.12.2031 zum stellv. Ortsbrandmeister der Feuerwehr Altenesch.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

Damit ist Herr Torben Indorf für die Zeit vom 01.01.2026-31.12.2031, unter Berufung auf das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter, zum stellv. Ortsbrandmeister der Feuerwehr Altenesch gewählt.

9 Turn- und Lehrschwimmhalle - weiterer Förderantrag Vorlage: FB 2/083/2025

Bürgermeisterin Winkelmann stellt die Sitzungsvorlage kurz vor. Sie wurde bereits in den heutigen Sitzungen des Finanz- und Gemeindeentwicklungsausschusses und des Verwaltungsausschusses durch Fachbereichsleiter Kwiske erörtert und beraten.

Bürgermeisterin Winkelmann teilt mit, dass durch das Einreichen einer Projektskizze für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ die Möglichkeit besteht, 75% der Bau- und Maßnahmenkosten gefördert zu bekommen.

Es ergeben sich seitens der Ratsfrauen und Ratsherren keine Wortmeldungen mehr und es folgt die Abstimmung.

Der Rat beschließt einstimmig, dass die Verwaltung eine Projektskizze für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ fristgerecht zum 15.01.2026 einreicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

Damit ist die Verwaltung beauftragt, eine Projektskizze für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ fristgerecht zum 15.01.2026 einzureichen.

**10 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117 NKomVG für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: FB 2/082/2025**

Bürgermeisterin Winkelmann stellt die vorliegende und am heutigen Tage in den Sitzungen des Verwaltungsausschusses und des Ausschusses für Finanzen- und Gemeindeentwicklung beratene Sitzungsvorlage vor.

Seitens der Ratsfrauen und Ratsherren ergeben sich keine Nachfragen oder Wortmeldungen und es folgt die Abstimmung.

Der Rat beschließt einstimmig, den in der Sitzungsvorlage genannten zustimmungspflichtigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

Damit ist den zustimmungspflichtigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben einstimmig zugestimmt worden.

**11 Beschlussfassung über den Zeitplan der Erstellung der noch offenen Jahresabschlüsse
Vorlage: BÜ/081/2025**

Bürgermeisterin Winkelmann teilt mit, dass die Verwaltung Post von der Kommunalaufsicht erhalten habe. In dieser ist mitgeteilt worden, dass die Verwaltung bis zum 15.01.2026 den zukünftigen Umgang mit den Jahresabschlüssen darstellen soll. Die Mail des Rechnungsprüfungsamtes liegt dem Protokoll bei. Sie unterstreicht, dass bis zum Jahre 2028 der Jahresabschluss 2024 fertig sein muss und damit im Jahre 2026 vier Jahresabschlüsse erstellt werden müssen. Das kann mit dem konventionellen Verfahren nicht durchgeführt werden. Sie informiert alle Anwesenden, dass sich in der heutigen Sitzung

des Ausschusses für Finanzen und Gemeindeentwicklung gegen das vereinfachte Verfahren ausgesprochen wurde.

Bürgermeisterin Winkelmann stellt die vorliegende und am heutigen Tage in den Sitzungen des Ausschusses für Finanzen- und Gemeindeentwicklung sowie des Verwaltungsausschusses beratene Sitzungsvorlage vor.

Im Ausschuss für Finanzen- und Gemeindeentwicklung sowie im Verwaltungsausschuss wurde sich mehrheitlich gegen die Nutzung des Jahresabschlussbeschleunigungsgesetzes ausgesprochen. Die Verwaltung soll weiterhin die Unterlagen in verkürzter Form einreichen. Aber auf die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt soll nicht verzichtet werden.

Seitens der Ratsfrauen und -herren ergeben sich Wortmeldungen.

Ratsfrau Ludwig teilt mit, dass die Gemeinde Lemwerder die einzige Gemeinde im Landkreis Wesermarsch sei, welche nicht das durch das Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz mögliche vereinfachte Verfahren zum Erstellen der Jahresabschlüsse nutzt. Sie bringt ihr Bedauern zum Ausdruck.

Ratsherr Harald Schöne spricht an, dass es in der Vergangenheit (Jahresabschluss 2016 wird genannt) Beanstandungen im Jahresabschlussbericht gab und diese Fehler ohne eine Prüfung nicht aufgedeckt worden wären. Aus seiner Sicht kann es sich die Gemeinde Lemwerder aufgrund der schlechten Haushaltslage nicht leisten, das vereinfachte Verfahren zu nutzen. Er teilt für die FDP- Fraktion mit, dass diese weiterhin für die Prüfung durch das RPA plädiert.

Bürgermeisterin Winkelmann teilt mit, dass es sich um reine Vergangenheitsbewältigung bei der Aufarbeitung der Jahresabschlüsse ihrer Meinung nach handelt. Es würden finanzielle Sachverhalte ihrer Vorgängerin aufgearbeitet und geprüft werden, ohne rechtliche Folgen. Sie ergänzt, dass das Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz den Kommunen helfen soll, mit den Jahresabschlüssen „ auf Stand zu kommen“.

Wenn eine Kommune mit den Jahresabschlüssen auf dem laufenden sei, könnten möglicherweise existierende Überschüsse aus den Vorjahren zur Deckung des Defizites eines Haushaltes herangezogen werden. Diese Möglichkeit besteht aktuell nicht und deshalb hält sie es u. a. für wichtig, möglichst schnell voranzukommen und dabei würde der Verzicht auf die Prüfung helfen.

Ratsherr Rosenhagen teilt mit, dass es in den Jahresschlüssen 2015/2016 Beanstandungen gab. Dennoch wurde von dem damaligen Gemeinderat die Entlastung der Bürgermeisterin durchgeführt. Er plädiert für die Nutzung des beschleunigten Verfahrens.

Ratsherr Ammermann gibt zu bedenken, dass die Prüfung der Jahresabschlüsse sehr aufwendig ist und viel Geld kostet. Auch er plädiert für die Nutzung des beschleunigten Verfahrens.

Ratsherr Schröder spricht sich für die UWL–Fraktion gegen die die Nutzung des beschleunigten Verfahrens aus und begründet es damit, dass durch die Prüfungen der Jahresabschlüsse, die Fehler welche angesprochen worden sind, erst ersichtlich wurden. Die UWL möchte daher, dass die Jahresabschlüsse auch weiterhin geprüft werden.

Bürgermeisterin Winkelmann verweist auf das Schreiben der Kommunalaufsicht zur Vorlegung eines verpflichtenden Zeitplanes zur Aufholung der offenen Jahresabschlüsse. Die Vorgabe der Kommunalaufsicht sei, bis zum Jahr 2028 alle Jahresabschlüsse einschließlich 2024 erstellt, geprüft und vom Rat verabschiedet zu haben. Ansonsten könnte

es passieren, dass der Gemeinde Lemwerder die Genehmigung des Haushaltes und eventuell erforderlicher Kredite versagt werden.

Fachbereichsleiter Warns stellt fest, dass durch die Nutzung des beschleunigten Verfahrens in die Zukunft investiert werden würde. Er unterstreicht, dass wenn das bisherige Verfahren weiter läuft, dadurch das alte SAP- System länger genutzt werden muss, was mit zusätzlichen Kosten und zusätzlichem Aufwand verbunden ist. Das bisher genutzte SAP- System wird 2027 nicht mehr länger von der KDO supported. Eine Umstellung auf das neue System sei unumgänglich, funktioniert aber nur, wenn man bis dahin mit den Jahresabschlüssen auf dem Laufenden sei. Er warnt davor, dass es der Gemeinde Lemwerder ab dem 01.01.2028 eventuell nicht mehr möglich sein wird, ihren Verpflichtungen nachzukommen und man sehenden Auges in eine mögliche Handlungsfähigkeit hineinsteuere.

Die Bürgermeisterin gibt zu bedenken, dass im Jahre 2026 vier Jahresabschlüsse erstellt werden müssten, um die Vorgabe der Kommunalaufsicht überhaupt schaffen zu können. Nur so ist es möglich, dass bis zum Jahre 2028 alle Jahresabschlüsse bis einschließlich 2024 fertiggestellt sind. Das sei ohnehin ein sportliche Aufgabe und mit Prüfungen der Abschlüsse der einzelnen Jahresabschlüsse nahezu unmöglich. Außerdem merkt sie an, dass die Möglichkeit verkürzte Jahresabschlüsse ohne Prüfung einzureichen nur bis einschließlich 2021 besteht. Der Gesetzgeber hat vorgesehen, dass die Abschlüsse ab 2022 alle wieder vollumfänglich und mit Prüfung eingereicht werden müssen. Es würde sich also aktuell um die Jahresabschlüsse 2018 bis 2021 handeln für die das Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz genutzt werden könnte.

Ratsherr Wohlers teilt mit, dass die Ergebnisse der letzten Jahresabschlussprüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt desolat waren. Daher sollte die Prüfung weiter wie bisher durchgeführt werden.

Bürgermeisterin Winkelmann appelliert mit Blick auf die Zukunft der Gemeinde Lemwerder an die Ratsfrauen und -herren, den Beschluss aus dem Finanz- und Gemeindeentwicklungsausschuss nochmal zu überdenken und auf die Prüfung der Jahresabschlüsse zu verzichten.

Ratsherr Meyer erklärt, dass aus seiner Sicht Bürgermeisterin und Verwaltung eine „ gute Arbeit machen“ und seiner Meinung nach der Rat sich nicht der Tragweite seiner Entscheidung bewusst ist.

Ratsfrau Ludwig teilt mit, dass die damalige Bürgermeisterin erklärt habe, dass die Fehler in den Jahresabschlüssen 2015/2016 entstanden sind, weil die Bilanzen nicht korrekt waren. Wenn die Bilanzen „ auf Stand wären“, könne die Gemeinde Lemwerder besser in die Zukunft schauen. Mit den alten Zahlen, welche durch die Jahresabschlüsse 2018-2022 geniert werden, könne man nichts mehr anfangen.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht und es folgt die Abstimmung.

Der Rat beschließt die offenen Jahresabschlüsse 2018-2022 in verkürzter Form zu erstellen und auf die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt zu verzichten. Mit anderen Worten von der Möglichkeit des Jahresabschlussbeschleunigungsgesetzes vollumfänglich Gebrauch zu machen, um die Erstellung der offenen Jahresabschlüsse möglichst schnell aufzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	8

Enthaltung:	2
-------------	---

Damit wird die Möglichkeit der vollumfänglichen Anwendung des Jahresabschlussbeschleunigungsgesetzes abgelehnt.

12 Beratung schriftlich eingegangener Anfragen von Ratsfrauen und Ratsherren

Schriftlich eingegangene Anfragen von Ratsfrauen und Ratsherren liegen nicht vor.

13 Einwohnerfragestunde

Seitens der anwesenden Einwohner_innen werden keine Fragen an Rat und Verwaltung gestellt.

Vorsitzende

Bürgermeisterin

Protokollführer